

Dr. Christoph von der Decken, Am Mühlenreich 17, 21465 Wentorf bei Hamburg

Tel.: 040-720 47 59

Fax: 040-720 68 19

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Landeshaus

24105 Kiel

vorab per Fax 0431-988 11 55

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 5352

Wentorf bei Hamburg, 11.01.2005

§ 46 Abs. 8 Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren –

in meiner Eigenschaft als langjähriges Mitglied der Gemeindevertretung Wentorf und verschiedener seiner Ausschüsse erlaube ich mir, Sie um Ihre freundliche Intervention in folgender Angelegenheit zu bitten:

Bekanntlich haben nach § 46 Abs. 8 GO auch andere kommunale Mandatsträger das Recht, an den Sitzungen von Ausschüssen teilzunehmen, denen sie nicht unmittelbar angehören. Außerdem haben diese das Recht, das Wort zu nehmen und Anträge zu stellen.

Unbestreitbar verbreitert diese Regelung das demokratische Prinzip.

Andererseits ist jedoch die praktische Konsequenz, dass die effektive Arbeit, die schlanke Entscheidungsfindung der Ausschüsse erheblich eingeschränkt wird.

In den Krisensituationen, denen die Mehrheit der Kommunen seit einiger Zeit ausgesetzt ist, stehen schwerwiegende, zum Teil auch Strukturentscheidungen an, die nicht zerredet werden dürfen.

Die meisten unserer Kommunen kämpfen um ihr finanzielles Überleben. Die jetzige Regelung führt dazu, dass die Ausschuss-Sitzungen, was die Präsenz und die Wortmeldungen und damit das Debattenvolumen anbetrifft, fast den Charakter wiederholter Plenarsitzungen annehmen.

Dabei ist es doch gerade der Sinn des Ausschuss-Systems schnelle und sachgerechte Entscheidungen für das Plenum der Gemeindevertreter-Sitzungen zu erarbeiten.

Seit vielen Monaten bemühen sich die ehrenamtlichen Mitglieder – zum Beispiel unseres Finanzausschusses – mit erheblichem Arbeits- und Zeitaufwand innerhalb und ausserhalb der Sitzungen darum, sinnvolle Sparvorschläge zu erarbeiten und durchzusetzen, die bis in schwierigste Strukturveränderungen hineingehen.

Aber in den endlosen Debatten, in denen die Nicht-Ausschuss-Mitglieder einen völlig unangemessenen Anteil an Zeit und Redevolumen in Anspruch nehmen, wird eine effektive und lebensnotwendige Sanierungsarbeit behindert.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn da lege ferenda das Recht auf Worterteilung und Antragstellung für die Nicht-Ausschuss-Mitglieder durch eine entsprechende Änderung des § 46 GO rückgängig gemacht werden könnte.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. von der Decken